

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Kommunale Kulturförderung

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Kulturausschuss	07.01.2010	Ö	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	26.01.2010	Ö	
Verwaltungsausschuss	16.02.2010	NÖ	
Rat der Stadt Osnabrück	16.02.2010	Ö	

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage für die Jahre 2010 bis 2013 genannten Maßnahmen werden in der vorliegenden Form beschlossen.

### **A. Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahme: siehe Anlage

Veranschlagung in der mittelfristigen Finanzplanung: siehe Anlage

### **B. Personelle Auswirkungen:**

Im Stellenplan vorhanden/nicht vorhanden: siehe Anlage

Folgejahre: siehe Anlage

### **C. Ggf. Alternativen:**

### **D. Beteiligte Ämter:** 20

### **Weitere Begründung/Sachverhalt/Problembeschreibung:**

Mit der Verabschiedung des Rahmenpapiers „Strategie kommunaler Kulturförderung“ hat sich der Rat der Stadt zur Kulturförderung in Osnabrück bekannt und den Eigenwert der Kultur betont. Außerdem sind drei Aufgaben genannt und definiert, auf die sich die kommunale Kulturförderung beziehen soll:

- Kultur richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger und macht ihnen ein Angebot
  - Herausragende Kulturereignisse prägen das Profil der Stadt nach außen
  - Kulturpolitik fördert die Künste
- Festgestellt wurde auch, dass die Budgets der kommunal geförderten Institutionen und Formate oft eng, manchmal auch zu eng sind, um die intendierte Wirkung zu erreichen.

Das Strategiepapier hebt weiterhin die Bedeutung des ehrenamtlichen Wirkens hervor und betont die Rolle und Verantwortung der Politik. Die Ziele, die mit der Umsetzung der strategischen Überlegungen verfolgt werden, lauten wie folgt:

- Schaffung von neuen Handlungsspielräumen
- Stärkung der Transparenz und Beteiligung
- Zukunftsfähigkeit der Stadt erhalten

Um neue **Handlungsspielräume** zu schaffen, ist es erforderlich,

- Gewohnheiten in der Förderpraxis zu hinterfragen und ggf. aufzugeben
- langfristige Planungsstrategien zu entwickeln unter Beteiligung der Kulturschaffenden
- Orientierung an Zielen bei der Vergabe von Fördermitteln: im Vorfeld eine Verständigung herstellen, was mit der Förderung intendiert ist
- Schwerpunktsetzungen sind vorzunehmen: nicht alles was förderwürdig ist, kann gefördert werden
- Auch nicht kommunale Rechtsformen sind auf ihre Wirksamkeit zu prüfen

Um auf den Feldern „**Transparenz**“ und „**Beteiligung**“ zu einer Fortentwicklung zu kommen, ist es erforderlich,

- die Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln für Kulturprojekte von Kulturschaffenden zu überarbeiten
- feste Termine für die Antragsstellung zu vereinbaren, damit die Projekte in der Gesamtheit betrachtet werden können und nicht das sog. „Windhundprinzip“ (wer zuerst kommt...) für die Projektförderung greift
- Der Kulturausschuss ist über die Förderempfehlungen der Kulturverwaltung zu informieren
- Der „Kultur Gipfel“ soll fortgeführt werden, die Erfahrungen der Vergangenheit werden genutzt, um die Gestaltung der zukünftigen „Gipfeltreffen“ fortzuentwickeln
- Schwerpunktsetzungen für die Förderung sollen sich an aktuellen Themen orientieren und nach Möglichkeit einen Zeitraum von drei Jahren umfassen. Dies soll die Möglichkeit eröffnen, den Fokus jeweils auf eine Facette der Thematik zu richten.
- Die Kulturprojektkonferenz ist vor der endgültigen Entscheidung für ein Schwerpunktvorhaben zu beteiligen

Auf dieser Grundlage ist der eingeleitete Prozess nunmehr in weiteren Schritten zu konkretisieren, um neue Handlungsspielräume zu schaffen, Transparenz und Beteiligung weiter zu stärken und zur Zukunftsfähigkeit der Kommune beizutragen.

Die **Zukunftsfähigkeit der Stadt** hängt, neben vielen anderen Faktoren wesentlich von der Finanzkraft und den Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung ab. Vor dem Hintergrund, dass sich die Finanzsituation des Staates und der Kommunen in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert hat, ist die Sicherung der kommunalen Kulturförderung eine wichtige Aufgabe. Die Überschuldung einer Stadt hat unweigerlich Auswirkungen auf die Möglichkeiten der kommunalen Kulturförderung. Die kommunale Förderlandschaft ist deshalb mittelfristig so auszurichten, dass auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen Kulturförderung bezahlbar bleibt. Kulturelle Angebote und kulturelles Leben sind Grundbedingungen für eine lebenswerte und entwicklungsfähige Stadt. Die Weichen für die Zukunft müssen also jetzt gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund sind die Vorschläge zur Reduzierung der Ausgabenhöhe im Kulturbereich zu betrachten. Den hier vorgestellten und erläuterten Vorschlägen liegen folgende Kriterien zu Grunde:

- Bleibt die Grundwirkung, Intention der Angebote / Formate erhalten?

- Sind die gewünschten Effekte und Erwartungen auch auf anderen Wegen, mit anderen Mitteln zu erreichen?
- Ist die Kommune der einzige oder hauptsächliche Geldgeber; gibt es alternative Möglichkeiten?
- Wie viele Institutionen und Einrichtungen halten einen Angebotstyp, ein Format, eine bestimmte inhaltliche Ausrichtung vor?
- Sind die Erwartungen, die implizit und explizit an die Wirksamkeit und Resonanz der Kulturangebote und Veranstaltungen geknüpft werden, mit den zur Verfügung stehenden Mittel erreichbar?

Bei allen Vorschlägen, die eine Reduzierung, bzw. Aufhebung des Zuschusses zum Ziel haben, gilt: Es werden mittelfristige, stufenweise Reduzierungen angestrebt, keine kurzfristigen Ausstiege.

## Anlage zur Beschlussvorlage „Kommunale Kulturförderung“

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_1	Festivalförderung:	41-1	1.100.2.7.3.01 Institutionelle Förderung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Bei der Festivalförderung wird ein Schwerpunkt auf die drei Festivals European Media Art Festival, Morgenland-Festival, Filmfest gelegt.
2. Es wird regelmäßig überprüft, ob die Schwerpunktsetzung richtig gewählt ist.
3. Die Aufnahme neuer Festivalformate erfolgt nur dann, wenn eine bestehende Förderung aufgegeben wird.

(zur Festivalförderung siehe auch Maßnahme 41-16)

### **1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung**

Peter Finger hat entschieden, das Internationale Gitarrenfestival Open Strings ab 2010 nicht mehr durchzuführen. Der Haushalt wird um die bisherige Förderung von 19.500 € konsolidiert. Peter Finger wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ein neues Konzept für ein Festival vorschlagen.

Die Entscheidung über die Förderung des Morgenland-Festivals mit jährlich 100.000 € erfolgt Mitte Januar. Im Haushaltsentwurf ist das Morgenland-Festival mit 100.000 € dotiert. Das Filmfest ist mit 19.500 € im Haushaltsentwurf dotiert. (Ratsentscheidung 08.12.09)  
Das European Media Art Festival ist im Haushaltsentwurf mit 99.300 € dotiert.

### **2. Wirkung**

#### **2.1 Konsolidierungseffekt: Nachhaltig**

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags- erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010			max. 19.500	max. 19.500		max. 19.500
2011			max. 19.500	max. 19.500		max. 19.500
2012			max. 19.500	max. 19.500		max. 19.500
2013			max. 19.500	max. 19.500		max. 19.500
Summe	0,00	0	max. 78.000	max. 78.000	0	max. 78.000

#### **2.2. Anmerkung:**

Weitere Festivals können nach wie vor Anträge auf Projektförderung stellen. Die Entscheidung über die Projektförderung erfolgt auf der Grundlage neuer Förderrichtlinien und ggf. einer Prioritätensetzung unter den eingereichten Projektförderanträgen.

Schwerpunktsetzung und regelmäßige Überprüfung vorhandener Formate
--

**3.3 Irreversibilität der Maßnahme:** Die Schwerpunktsetzung kann wieder geändert werden.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_2	Aktionszentrum Dritte Welt	41-1	1.100.2.8.1.01 Friedenskultur

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Vertrag mit dem Aktionszentrum Dritte Welt wird bis zum 30.06.2010 zum 31.12.2010 gekündigt.
2. Der Abschluss eines neuen Vertrages erfolgt auf der Basis einer Prüfung alternativer Finanzierungsvorschläge und enthält eine stufenweise Reduzierung des kommunalen Zuschussbetrages.

**1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung**

Das Aktionszentrum Dritte Welt führt im Rahmen des Konzeptes Kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Zuschussvertrag vereinbarte Maßnahmen durch. Dies sind zum Beispiel entwicklungspolitische Bildungsarbeit mit verschiedenen Zielgruppen (Schwerpunkt Schulen), Netzwerkbildung oder die Initiierung und Begleitung von Entwicklungsmaßnahmen in Entwicklungsländern.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Aktionszentrums Dritte Welt liegt in der schulischen Bildungsarbeit. So unterstützt und berät der Bildungsreferent entwicklungspolitische Projekte, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften in vier Osnabrücker Schulen. Durchschnittlich besuchen 20 - 25 Schulklassen jährlich das Aktionszentrum Dritte Welt und werden dort vom Bildungsreferenten in entwicklungspolitische Themenstellungen eingeführt.

Im Rahmen der außerschulischen Bildungsarbeit belaufen sich die Besucherzahlen der entwicklungspolitischen Vortragsreihen des Aktionszentrums auf 20-50 Vorträge Besucher je Vortrag und im Rahmen der Vorträge des Colloquiums Dritte Welt auf 50-150 Personen.

Das Aktionszentrum verfügt mit ca. 5.000 Büchern und 50 Zeitschriften und Unterrichtsmaterialien über die größte Mediathek zu entwicklungspolitischen Themen in Norddeutschland, die durch den Bildungsreferenten betreut wird. Die Bibliothek ergänzt das Beratungsangebot für Lehrende, Studierende und Schüler.

Die Drittmittelakquise für entwicklungspolitische und internationale Projekte der Stadt Osnabrück, die in Kooperation mit dem Aktionszentrum Dritte Welt und weiteren freien Trägern durchgeführt werden, gehört ebenso zu den Aufgaben des Aktionszentrums Dritte Welt.

Das Aktionszentrum Dritte Welt e.V. erhielt in 2008 vertraglich vereinbart jährlich einen Zuschuss von 32.100 €, mit dem zu 81,5 % die Stelle des Bildungsreferenten (3/4-Stelle) finanziert wurde (Erhöhung des Zuschusses in 2009 auf 34.000 € durch Tarifanpassung). Neben der Stadt wurde das Aktionszentrum durch die Drittmittelgeber: Nds. Lotostiftung/BINGO, Verein Nds. Bildungsinitiativen (VNB) und den Evangelischen Entwicklungsdienst/Aktion Bildung und Publizistik unterstützt und erhielt projektbezogene Fördermittel und Fördermittel für Personal und Sachkosten in Höhe von 71.700 €.

Die Personal - und Sachkosten des Aktionszentrums Dritte Welt e.V. betragen 2008 rund 60.000 €. Diese wurde durch den Zuschuss der Stadt, Fördermittel des Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen, Spenden und Mitgliedsbeiträge in Höhe von 12.000 €, und dem Zuschuss der Alfred-Töpfer-Akademie in Höhe von 4000 € für die Stelle Freiwilliges Ökologisches Jahr getragen. Auch wenn die Stadt nur die Kosten für den Bildungsreferenten bezuschusst, beträgt die Finanzierung der Stadt an den Gesamtkosten des Aktionszentrums Dritte Welt im Jahr 2009 57 %.

**2. Voraussetzungen / nötiges Vorgehen**

Vorgehen:	Gespräche mit dem Aktionszentrum Dritte Welt, Prüfung alternativer Finanzierung, Kündigung des Zuschussvertrages bis 30.06.2010 zum 31.12.2010.
-----------	---

### 3. Wirkung

#### 3.1 Konsolidierungseffekt: Mittelfristig, nachhaltig

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags- erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010			0	0		0
2011			max. 34.800	max. 34.800		max.34.800
2012			max. 34.800	max. 34.800		max.34.800
2013			max. 34.800	max. 34.800		max.34.800
Summe	0,00	0	max.104.400	max.104.400	0	max.104.400

#### 3.2 Anmerkungen:

Laut Aktionszentrum Dritte Welt wird dem Verein Aktionszentrums Dritte Welt die Grundlage für seine Arbeit, die auf den zwei Säulen Bildungsarbeit und Dritte-Welt-Läden basiert, entzogen, wenn der städtische Zuschuss entfällt und keine alternative Finanzierung entwickelt werden kann. Der Verein teilt mit, dass wenn der städtische Zuschuss entfällt, er den Mitarbeiter kündigen muss.

**3.3 Irreversibilität der Maßnahme:** Wenn die Förderung der Stadt eingestellt wird und durch keine andere Finanzierung ersetzt werden kann und das Aktionszentrum Dritte Welt die Arbeit einstellt, hängt eine Neugründung eines Aktionszentrums Dritte Welt davon ab, ob es zu dem Zeitpunkt engagierte Osnabrücker gibt, die eine entsprechende Arbeit wieder aufbauen.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_3	Osnabrücker Jugendchor	41-1	1.100.2.7.3.02 Projektförderung

**Beschlussvorschlag:**

Der Zuschussvertrag mit dem Osnabrücker Jugendchor wird zum 31.12.2010 gekündigt.

**1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung**

Der Osnabrücker Jugendchor e.V. erhält einen Zuschuss von 17.800 € jährlich. Die jährliche Zuwendung der Stadt Osnabrück für den Osnabrücker Jugendchor wurde insbesondere für die Chorarbeit in den Osnabrücker Grundschulen verwendet. Dabei wurden – ungeachtet der Religions- oder Konfessionszugehörigkeit – alle interessierten Schülerinnen und Schüler einbezogen. In der Grundschule Eversburg etwa stellt das Angebot des Chores – da unentgeltlich - die wesentliche musikalische Erziehungsarbeit dar. Laut Leiter des Jugendchores fußt auf dieser Basisarbeit die Qualität des Jugendchores.

**2. Voraussetzungen / nötiges Vorgehen:** Gespräche mit dem Jugendchor, Kündigung des Vertrages

**3. Wirkung**

**3.1 Konsolidierungseffekt: Nachhaltig**

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010				0		0
2011			max. 17.800	max. 17.800		max. 17.800
2012			max. 17.800	max. 17.800		max. 17.800
2013			max. 17.800	max. 17.800		max. 17.800
Summe	0,00	0	max. 53.400	max. 53.400	0	max. 53.400

**3.2 Anmerkungen:**

Das Bistum hat der Stadt mitgeteilt, dass die Arbeit des Jugendchores fortgesetzt wird, jedoch die Breitenarbeit reduziert wird. Das sich auf rund ein Dutzend Grundschulen beziehende Angebot kann aus Eigenmitteln des Bistums Osnabrück angesichts ebenfalls rückläufiger Einnahmen nicht aufrecht erhalten werden. Dieses Angebot setzt eine kontinuierliche institutionelle Förderung voraus. Laut dem Leiter des Jugendchores ist die Qualität des Jugendchores ohne die Basisarbeit mittelfristig infrage gestellt. Der Verein teilt mit, dass er bei Einstellen des städtischen Zuschusses eine Mitarbeiterin entlassen muss. Für besondere Projekte kann ein Antrag für Projektförderung gestellt werden.

**3.3 Irreversibilität der Maßnahme:** Wenn die Einstellung der Förderung der Stadt dazu führt, dass der Verein die Basisarbeit einstellt, ist die Wiederaufnahme der Basisarbeit abhängig davon, ob der Verein oder ein anderer Träger diese Arbeit wieder aufnimmt, wenn der Stadt eine Förderung wieder möglich ist.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_4	Unordentliche Zimmertheater	41-1	1.100.2.7.3.01 Institutionelle Förderung

### Beschlussvorschlag:

Die Förderung des „Unordentlichen Zimmertheater“ ab 2010 verfolgt das Ziel einer neuen Fördervereinbarung auf der Basis einer Prüfung alternativer Finanzierungsvorschläge und enthält eine stufenweise Reduzierung des kommunalen Zuschussbetrages.

### 1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung

Amateurschauspieler unterschiedlichen Alters produzieren seit über 10 Jahren unterschiedliche Theaterproduktionen im Zimmertheater in der Lohstraße. Das Erste unordentliche Zimmertheater stellt darüber hinaus seine Räumlichkeiten für Jugendtheater-Projekte, für Theater-AGs aus Schulen, für Projektgruppen sozialer Träger und für einzelne Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung.

Die Kosten des Zimmertheaters betragen 2008 rund 26.784 €. Davon konnten 9.734 € durch Eintritte, 3.105 € durch Mitgliedsbeiträge, durch sonstige Förderungen von 40 € gedeckt werden. Der städtische Zuschuss für das Zimmertheater entspricht der Kaltmiete, die der Trägerverein des Ersten unordentlichen Zimmertheaters an das Medienhaus zahlt. Alle weiteren Kosten des Zimmertheaters, wie Nebenkosten für Heizung und Strom, die technische Ausstattung des Theaters mit Licht- und Tonanlage, die Unterhaltung und Reinigung der Räumlichkeiten und die Produktionskosten für die einzelnen Theaterinszenierungen (Werbung, Bühnenbild, Kostüme, Requisite) werden durch den Trägerverein des Ersten unordentlichen Zimmertheaters getragen.

Die Mitglieder des Ersten unordentlichen Zimmertheaters arbeiten ehrenamtlich. Es werden keine Gagen gezahlt. Die Mitglieder zahlen 88 € für die Institution Zimmertheater.

### 2. Voraussetzungen / nötiges Vorgehen: Gespräche mit dem Zimmertheater

### 3. Wirkung

#### 3.1 Nachhaltige Konsolidierungseffekte

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010						
2011			max. 10.000	max. 10.000		max. 10.000
2012			max. 10.000	max. 10.000		max. 10.000
2013			max. 10.000	max. 10.000		max. 10.000
Summe	0,00	0	max. 40.000	max. 40.000	0	max. 40.000

#### 3.2 Anmerkungen

Das gesamte Gebäude in der Lohstraße ist komplett an den Verein Medienhaus Osnabrück e.V. vermietet. Das Zimmertheater zahlt einen monatlichen Mietpreis von rd. 821 € für 223,7 qm + 53,6 qm Keller an den Verein Medienhaus. Insoweit würde der Stadt kein unmittelbarer Mietausfall entstehen, da die Stadt kein direktes Mietverhältnis mit dem Zimmertheater hat. Es wird darauf hingewiesen, dass der Verein Medienhaus eine nicht kostendeckende Miete von ca. 2 €/qm bezahlt und die Stadt diverse Drittanmietungen für den eigenen Bedarf zu höheren Kosten hat.

**3.3 Irreversibilität der Maßnahme:** Wenn der städtische Zuschuss an das Zimmertheater eingestellt würde und keine andere Finanzierung möglich ist und das Zimmertheater den Raum aufgeben muss, ist die Arbeit an einem anderen Ort laut Verein nur fortsetz-



bar, wenn die Stadt wiederum die Miete bezuschusst.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_5	Figurentheater	41-1	1.100.2.7.3.01 Institutionelle Förderung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Zuschussvertrag mit dem „Figurentheater“ wird zum 31.12.2010 gekündigt.
2. Der Abschluss eines neuen Zuschussvertrages erfolgt auf der Basis einer Prüfung alternativer Finanzierungsvorschläge und enthält eine stufenweise Reduzierung des kommunalen Zuschussbetrages.

**1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung**

Das Figurentheater Osnabrück ist ein Zusammenschluss mehrerer Figurentheaterensembles unter dem Dach des Figurentheaters. Das Figurentheater ist Mittelpunkt aller Aktivitäten rund um das Genre Figurentheater in der Region. Das Figurentheater Osnabrück besteht aus Figurentheatergruppen (Fadenspiel Theater, Theater Chiquillada, Diwan Theater, Krokodil Theater, Ottomaus Theater, Lebherz Theater, Pappen Elli). Diese aktiven Gruppen bestreiten den Spielbetrieb mit regelmäßigen Auftritten.

Die Kosten des Figurentheaters betragen 2008 rund 92.695 €. Davon konnten 14.591 € durch Eintritte bzw. Weiterleitung der Eintrittseinnahmen der Figurentheatergruppen an das Figurentheater und durch Spenden und sonstige Einnahmen in Höhe von 7.129 € gedeckt werden. Der Zuschuss der Stadt Osnabrück in Höhe von 71.000 (77 % der Finanzierung) wird verwendet für folgende Kosten: Personalkosten, Miete an die Stadt, Energie- und Nebenkosten, Bürokosten, Gagen für Gastspiele, Renovierung und Ausstattung.

Die Bilanzierung der letzten Haushaltsjahre wies Defizite auf, die durch eine Erhöhung der Eintrittspreise aufgefangen wurden. 2008 wurden die Eintrittspreise erhöht, um gestiegene Energiekosten für das Gebäude und andere laufende Kosten aufzufangen. Der Eintrittspreis für Erwachsene beträgt 12,50 €, der für Kinder 4,50 €, mittwochs 3,50 €, Kinder ab 8 Jahren bei Abendprogrammen: 7 €. Von den Erwachsenenkarten erhält die Osnabrück-Information für den Verkauf 1,25 € pro Karte.

Die Mitgliedsbühnen des Figurentheater e. V. arbeiten auf professioneller Basis, d.h. sie bestreiten ihren Lebensunterhalt vom Puppenspiel. Ihre Auftritte im Figurentheater machen einen Anteil von ca. 10 – 40% ihrer gesamten Arbeit aus. Die Mitgliedsbühnen der Osnabrücker Figurentheaterinitiative spielen auf Eintrittsbasis, das heißt, sie erhalten die Eintrittsgelder der jeweiligen Veranstaltung. Von den Einnahmen führen sie einen Teil an das Figurentheater zur Finanzierung der Einrichtung ab:

Von einer Kindervorführung: 1 € pro Besucher bei Wochenend-Veranstaltungen, 0,50 € bei Mittwoch-Veranstaltungen, bei Abendveranstaltungen keine Abgabe.

Von einer Erwachsenen-Veranstaltung wird folgender Betrag von den Figurentheatergruppen an das Figurentheater abgegeben: 1,25 € bei Abendveranstaltungen.

Bei Sonderveranstaltungen, Vorführungen für Kindergärten und Schulen, für die der Veranstalter 320 € zahlt, führen die Figurentheatergruppen 30 € pro Veranstaltung an das Figurentheater ab. Handelt es sich um eine von einer Gruppe gemieteten Abendveranstaltung kostet diese den Veranstalter/Mieter 750 €. Davon führt die Figurentheatergruppe 50 € an das Figurentheater ab.

Es werden 4 bis 6 Aufführungen pro Woche für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten. Es werden 290 Vorstellungen pro Jahr geboten, die von 15.000 Interessierten besucht werden plus die Besucher der Kulturnacht. Die Platzkapazitäten wurden vor einigen Jahren erweitert. Eine weitere Aufstockung ist aus Gründen der Denkmalpflege nicht möglich.

Der Verband der Ingenieure hat im Figurentheater ein Büro. Er zahlt monatlich 50 € Nebenkosten an das Figurentheater.

Besucherstruktur: Die Gäste des Figurentheaters rekrutieren sich aus Familien sowie Gruppen aus Schulen und Kindergärten und verschiedensten Kindereinrichtungen der Stadt und der Region sowie Erwachsenen.

Die Berufsbildenden Schulen hatten mit Schülern das Gebäude am Kamp/Große Hamkenstraße abgebaut und in der Kleinen Gildewart wieder aufgebaut. Die Maßnahme wurde maßgeblich mit Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes unterstützt. Die Berufsbildenden Schulen hatte ein Nutzungsrecht, auf das sie seit 1.1.2009 verzichtet haben.

**2. Voraussetzungen / nötiges Vorgehen:** Es werden Gespräche mit dem Figurentheater geführt. Der Vertrag, der bis 31.12.2011 läuft, wird bis Ende März 2010 gekündigt. Der Vertrag hat einen Haushaltsvorbehalt, der die Kündigung 9 Monate vor Verringerung der Mittel vorsieht. Der Verband der Ingenieure würde ein neues Büro suchen.

### 3. Wirkung

#### 3.1 Konsolidierungseffekt: Nachhaltige

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010			0	0		0
2011			max. 73.000	max. 73.000		max. 73.000
2012			max. 73.000	max. 73.000		max. 73.000
2013			max. 73.000	max. 73.000		max. 73.000
Summe	0,00	0	max. 219.000	max. 219.000	0	max. 219.000

#### 3.2 Anmerkungen:

Das Figurentheater sieht keine Möglichkeit, den städtischen Zuschuss durch Eintrittspreise aufzufangen. Die Einrichtung würde schließen. Der Verein teilt mit, dass er die Mitarbeiterin kündigen muss. Die Weiterführung der Einrichtung in der heutigen Struktur wäre nicht mehr möglich.

Das Figurentheater hat einen bilanziellen Gebäuderestwert 31.12.2009 von rd. 464.000 € zzgl. Grundstück von rd. 53.000 €. Inwieweit dieser Wert am Markt erzielt werden kann, bleibt abzuwarten.

**3.3. Irreversibilität der Maßnahme:** Wird der Zuschuss der Stadt eingestellt und in Folge das Figurentheater die Arbeit einstellen und die Alte Fuhrhaltereie anderweitig genutzt werden, ist die Frage zu stellen, ob die Räumlichkeiten die Nutzung als Figurentheater noch ermöglichen und ob Figurentheater in der Region noch existieren.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_6	Projektförderung Kulturprojekte	41-1	1.100.2.7.3.01 Institutionelle Förderung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ansatz für die Förderung von Kulturprojekten in Höhe von 70.700 € wird ab 2011 um 20.700 € auf 50.000 € abgesenkt.
2. Der Kulturausschuss wird künftig vor Vergabe der Mittel darüber informiert, für welche Projekte Mittel beantragt wurden und welche Empfehlung die Kulturverwaltung ausspricht.
3. Die Förderrichtlinien werden entsprechend den Ausführungen des „Strategiepapers“ überarbeitet.
4. Es werden jährlich 2 Antragstermine definiert.

**1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung**

Stärkung der Transparenz bei der Vergabe von Projektfördermitteln

**2. Voraussetzungen / nötiges Vorgehen**

Vorgehen: Reduzierung des Ansatzes von 70.700 € auf 50.000 €

**3. Wirkung**

**3.1 Nachhaltige Konsolidierungseffekte**

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags- erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010						
2011			20.700	20.700		20.700
2012			20.700	20.700		20.700
2013			20.700	20.700		20.700
Summe	0,00	0	62.100	62.100	0	62.100

**3.2 Anmerkungen**

Die Vergabe von Projektfördermitteln wird zukünftig transparenter gestaltet. Durch die Setzung von zwei Antragsterminen pro Jahr wird eine Gesamtsicht auf Projektvorschläge ermöglicht.

**3.3 Irreversibilität der Maßnahme:** Die Förderhöhe kann jedes Jahr wieder angehoben werden.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_7	Gebühren der Musikschule im Erwachsenenbereich	41-5	1.100.2.6.3.01 Musikschule

**Beschlussvorschlag:**

Die Unterrichtsgebühren der Musikschule werden im Erwachsenenbereich 2010 um 10.000 € und ab 2011 um 20.000 € erhöht.

**1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung**

Erhöhung der Einnahmen. Der Vorschlag bedeutet eine Erhöhung von durchschnittlich 4,50 €. Die Gebühr für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) wird von 28 € auf 32,50 € erhöht. Osnabrück-Pass-Inhaber erhalten eine Ermäßigung. Erläuterung: Bei derzeit 123 Erwachsenen Teilnehmer/innen ist eine Summe von ca. 20.000 € zu erreichen, indem  $20.000 \text{ €} : 38 \text{ Unterrichtswochen} : 123 \text{ Teilnehmer/innen} = 4,27 \text{ €}$  zusätzliche Gebühren erhoben werden. Die Summe wurde aufgerundet auf 4,50 €.

**2. Voraussetzungen / nötiges Vorgehen**

Vorgehen:	Änderung der Unterrichts- und Gebührensatzung zum Schuljahr 2010/11. Satzungsänderung wird den politischen Gremien vorgelegt.
-----------	---

**3. Wirkung**

**3.1 Nachhaltige Konsolidierungseffekte**

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010				0	10.000	10.000
2011				0	20.000	20.000
2012				0	20.000	20.000
2013				0	20.000	20.000
Summe	0,00	0	0	0	70.000	70.000

**3.2 Auswirkungen**

Ggf. wird es Kündigungen geben und die Nutzerzahlen gehen zurück.  
Beibehaltung der Sozialstaffelungen

**3.3 Irreversibilität der Maßnahme:** Eine Reduzierung der Gebühren ist jederzeit wieder durch Ratsbeschluss möglich.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_8	Unterrichtsgebühren der Musikschule für Kinder und Jugendliche	41-5	1.100.2.6.3.01 Musikschule

**Beschlussvorschlag:**

Die Unterrichtsgebühren der Musikschule für den Bereich der Kinder und Jugendlichen werden ab 2010 um 10.000 € und ab 2011 um 20.000 € erhöht.

**1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung**

Erhöhung der Einnahmen. Die Unterrichtsgebühren werden durchschnittlich um 0,70 €/45 Minuten-Unterrichtsstunde angehoben. Erläuterung: Bei derzeit 800 Jahreswochenstunden ergibt sich folgende Rechnung: 800 x 0,70 € x 38 Unterrichtswochen = 21.280 € minus Ermäßigung für Osnabrück-Pass-Inhaber.

**2. Voraussetzungen / nötiges Vorgehen**

Vorgehen:	Änderung der Unterrichts- und Gebührensatzung zum Schuljahr 2010/11. Die Satzungsänderung wird den politischen Gremien vorgelegt.
-----------	---

**3. Wirkung**

**3.1 Nachhaltige Konsolidierungseffekte**

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010				0	10.000	10.000
2011				0	20.000	20.000
2012				0	20.000	20.000
2013				0	20.000	20.000
Summe	0,00	0	0	0	70.000	70.000

**3.2 Auswirkungen**

Ggf. zu erwartende Kündigungen, Rückgang der Schülerzahlen
--

**3.3 Irreversibilität der Maßnahme:** Eine Reduzierung der Gebühren ist jederzeit wieder durch Ratsbeschluss möglich.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_9	Gebühren Kunstschule	41-5	1.100.2.7.3.03 Kunstschule

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebühren der Kunstschule werden ab 2010 um 2.046 € und ab 2011 um 6.999 € erhöht.

**1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung**

Bisher kostenfreie Angebote werden zukünftig gegen Entgelt budgetierten Schulen oder im freien Angebot nachmittags oder abends angeboten. Osnabrück-Pass-Inhaber erhalten eine Ermäßigung.  
Bislang bietet die Kunstschule an 8 Schulen kostenfreie Angebote an erreicht hiermit jährlich 320 Schüler.

**2. Wirkung**

**2.1 Nachhaltige Konsolidierungseffekte**

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010					2.046	2.046
2011					6.999	6.999
2012					6.999	6.999
2013					6.999	6.999
Summe	0,00	0	0	0	23.043	23.043

**2.2 Auswirkungen**

Ggf. werden Teilnehmer kündigen und die Schülerzahlen gehen zurück.

**2.3. Irreversibilität der Maßnahme:** Eine Reduzierung der Gebühren ist jederzeit wieder durch Ratsbeschluss möglich.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_10	Theaterpädagogisches Angebot der städtischen Kunstschule	41-5	1.100.2.7.3.03 Kunstschule

**Beschlussvorschlag:**

1. Das theaterpädagogische Angebot der städtischen Kunstschule wird an eine freie theaterpädagogische Einrichtung im Rahmen einer Leistungsvereinbarung übertragen.
2. Der Leistungsumfang wird unter Beteiligung der betroffenen Schulen beschrieben.
3. Die Leistung wird (beschränkt) ausgeschrieben und wird auf 25 000,- € festgesetzt.
4. Die Planstelle Nr. 415.2.094 (Theaterpädagogik) fällt ab 2011 weg.

**1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung**

Die Theaterarbeit der Musik- und Kunstschule findet mit zwei städtischen MitarbeiterInnen im Co-Teaching mit Lehrern/innen an sieben allgemeinbildenden Schulen statt, vornehmlich mit Grund-, Haupt- und Förderschulen, nur ausnahmsweise mit Gymnasien.

In einjährigen schuljahresbegleitenden Projekten (wöchentlich 90 Minuten) werden hierbei von Schülerinnen und Schülern Theaterstücke selbst entwickelt. Die Schüler/innen verarbeiten hier Interessen, Thematiken und Probleme ihres Lebens und ihrer engeren Umwelt und artikulieren diese altersgemäß und be- und verarbeiten szenisch.

Die Arbeit findet sowohl im Klassenverband als auch im AG-Bereich statt, kostenfrei für die Teilnehmer/innen. Die Schulen tragen die Materialkosten für Bühnenbilder

Zum Schuljahresende werden sämtliche Produktionen im Rahmen der Schule und oftmals auch im Schülertheaterfestival der Städtischen Bühnen präsentiert. Als Aufführungsorte dienen hierbei auch Pausenhallen oder geräumige Treppenhäuser, falls die Schulen nicht selbst über eine eigene Aula oder eine Turnhalle verfügen.

Die Inhaberin der o. g. Planstelle geht zum 30.11.2010 in den Ruhestand. Die zweite Planstelle ist geteilt: Eine halbe Stelle wird zukünftig benötigt für Musiktheaterproduktionen der Musikschule, die zweite halbe Stelle für Bühnenbildproduktionen.

**2. Voraussetzungen / nötiges Vorgehen**

Vorgehen: Erarbeitung der Ausschreibung, Ausschreibung der Leistung

**3. Wirkung**

**3.1 Nachhaltige Konsolidierungseffekte**

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010				0		0
2011		31.600		31.600		31.600
2012		31.600		31.600		31.600
2013		31.600		31.600		31.600
Summe	0,00	94.800	0	94.800	0	94.800

**3.2 Auswirkungen**

Fortführung des Angebotes durch einen anderen Träger



**3.3 Irreversibilität der Maßnahme:** Das theaterpädagogische Angebot kann wieder Bestandteil der Musik&Kunstschule werden.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_11-14	Schließung der Stadtteilbibliotheken	41-6	1.100.2.7.2.01 Bibliotheken

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtteilbibliothek Neustadt wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschlossen.
2. Die Stadtteilbibliothek Eversburg wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschlossen.
3. Die Stadtteilbibliothek Haste wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschlossen
4. Die Stadtteilbibliothek Schinkel wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschlossen

**Beschreibung / Begründung / Erläuterung**

Die Schließung der Stadtteilbibliotheken beinhaltet eine strukturelle Veränderung sowie eine grundlegende Neukonzeption des gesamten Bibliotheksangebots.

Von den strukturellen Veränderungen wären insbesondere Kinder bis 10 Jahre betroffen, für die der Besuch der Stadtbibliothek am Markt keine Alternative darstellt, da sie selbst (noch) nicht mobil sind. Sie stellen mit ihren Eltern die Hauptklientel der Stadtteilbibliotheken und des Bücherbusses. Für diese Gruppe soll ein Ersatzangebot bereit gestellt werden.

Die vorgeschlagene Maßnahme bietet die Chance, die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek am Markt für einen begrenzten Zeitraum auszubauen und die erfolgreiche Bildungspartnerschaft Schule und Bibliothek weiter zu entwickeln, auch im Hinblick auf sich verändernde Rahmenbedingungen durch Ganztagsangebote in Kindertagesstätten und Schulen.

Der bisherige Bücherbus wird ersetzt (Kosten ca. 250.000 €). Die Möglichkeit einer Finanzierung aus Mitteln des Konjunkturprogramms ist gegeben und im Haushalt eingestellt. Ein neuer Bus ist die Voraussetzung für die Neuorganisation.

Der Bücherbus mit einem Fassungsvermögen von rund 3.000 bis 4.000 Titeln kann Kinder bis 10 Jahre in allen Stadtteilen mit Medien versorgen, sofern weitere Titel in einem Depot zur Verfügung stehen, die die Titelbreite durch Austauschbestände sichern. Diese Austauschbestände können eventuell in einem Kellerraum in der Jellinghausschule untergebracht werden, der von der Stadtbibliothek zur Zeit als Außenmagazin genutzt wird. Die Fahrtzeiten des Busses sollen im Rahmen der Neuorganisation zugunsten der Standzeiten reduziert werden. Der Rhythmus, in dem die einzelnen Standorte angefahren werden, wird ebenfalls verändert. Je nach der Anzahl der noch festzulegenden Standorte werden diese ggf. zukünftig im Dreiwochenrhythmus bedient. Dieser Rhythmus entspricht der ab Januar 2010 gültigen Leihfrist für Medien.

Erwachsene, die keine Möglichkeit haben, die Stadtbibliothek am Markt zu nutzen, können Bestellungen für Titel- und Themen aufgeben. Für sie werden Büchertaschen gepackt, die sie bei ihrem nächsten Besuch im Bücherbus abholen können. Ob das Fassungsvermögen des Bücherbusses dieses Angebot auf Dauer bedienen kann, ist zurzeit nicht endgültig zu klären.

Alle Medien aus den Stadtteilbibliotheken werden gesichtet und Bestände, die in der Zentralbibliothek verwendet werden können, dort integriert. Neben fachlich-inhaltlichen Aspekten ist für die Beurteilung auch das bereits heute sehr eingeschränkte Raumangebot der Bibliothek am Markt von großer Bedeutung.

Ein Teil der Kinder- und Jugendmedien soll den Grundstock für ein Sortiment an festen Medienkisten bilden. Diese Medienkisten können das Angebot der Büchereien in Kindertagesstätten und Schulen ergänzen oder für Unterrichtsprojekte ausgeliehen werden.

Alle Restmedienbestände und auch Teile des Mobiliars bzw. der technischen Ausstattung aus den Stadtteilbibliotheken, die intern keine Verwendung mehr finden, wird die Stadtbibliothek versuchen zu veräußern. Sofern ein Verkauf nicht realisierbar ist, können Rest-

medienbestände eventuell auch an Schul- und Kirchenbibliotheken verschenkt werden. Die regelmäßigen Vorlesestunden der Vereine Lesewelt und Kanapee könnten - das Einverständnis der ehrenamtlich engagierten Vorleserinnen und Vorleser und der Bildungseinrichtungen vorausgesetzt - in Kindertagesstätten und Schulen verlagert werden.

Mit dem Personal, das durch die Schließung der Stadtteilbibliotheken frei wird, sollen überdies die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek am Markt, orientiert an den Nutzerwünschen, erweitert werden.

Die Angebote der Bildungspartnerschaft Schule und Bibliothek werden so stark nachgefragt, dass die Kapazitäten in der Kinder- und Jugendbibliothek am Markt komplett ausgeschöpft sind. Würde auf einen Teil der Einsparsumme verzichtet, so könnte das Programm um Angebote zur Förderung der Lese-, Medien- und Informationskompetenz erweitert werden, die direkt in den Kindertagesstätten und Schulen durchgeführt werden. Eine geeignete Fachkraft, die in einer Stadtteilbibliothek schon erste Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt hat, stünde hierfür zur Verfügung. Überdies könnte durch die Aufstockung einer Bibliothekarsstelle das Angebot für Jugendliche im Erwachsenenbereich der Stadtbibliothek am Markt im Rahmen der Bildungspartnerschaft ausgebaut werden.

Sobald Personal aus dem Dienst ausscheidet und die KW-Vermerke realisiert werden, müssen die erweiterten Öffnungszeiten und die Angebote zur Bildungspartnerschaft Schule und Bibliothek - ohne eigenen Medienetat betrifft dies auch das Medienkistenangebot - wieder sukzessive rückgängig gemacht werden. D.h. eine Verstetigung dieser Dienstleistungen ist nicht möglich, wenn das volle Einsparpotential erreicht werden soll.

Die ersten Einspareffekte durch die Neuorganisation sind frühestens im Jahr 2011 zu erwarten, da die Mietverträge unterschiedliche Laufzeiten und Kündigungsfristen haben und das „Auflösen“ einer Stadtteilbibliothek Personalressourcen, Finanzmittel und Zeit bindet. Ferner ist die Frage der entstehenden Kosten (Mietabstandszahlungen) zu klären.

### Stadtteilbibliothek Neustadt

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010			1.400	1.400		1.400
2011			30.000	30.000		30.000
2012			30.000	30.000		30.000
2013 ff.	0,641 Stellen	25.641 ab ca. 2017	33.099 inkl. Abschreibung	58.740 davon 33.099 in 2013, 25.641 ab ca. 2017		58.740 davon 33.099 in 2013, 25.641 ab ca. 2017
Summe	0,641	25.641 ab ca. 2017	94.499	120.140 davon 33.099 in 2013, 25.641 ab ca. 2017	0	120.140 davon 33.099 in 2013 + 25.641 ab ca. 2017

#### Anmerkung:

Die anteiligen Personalkosten belaufen sich auf rd. 25.700 € und sind ab 2017 realisierbar.

#### Mietvertrag:

Miethöhe: 28.600 €. Laufzeit gemäß Nachtrag vom 08.10.2007 befristet bis 31.12.2008. Der Mietvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor seinem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wird. Erstmöglicher Kündigungstermin wäre somit der 31.12.2010.

### Stadtteilbibliothek Haste

	Reduzierung Personalaufwand				

	AK	Betrag (€)	Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
2010			1.400	1.400		1.400
2011			1.400	1.400		1.400
2012			1.400	1.400		1.400
2013 ff.	0,641 Stellen	25.641 ab ca. 2017	37.679 inkl. Abschreibung davon 34.600 ab 2018	63.320 Davon 34.600 ab 2018 + 25.641 ab ca. 2017		63.320 davon 34.600 € ab 2018 + 25.641 ab ca. 2017
Summe		25.641 ab ca. 2017	41.879 davon 34.600 ab 2018	67.520 Davon 34.600 ab 2018 + 25.641 ab ca. 2017	0	67.520 davon 34.600 € ab 2018 + 25.641 ab ca. 2017

**Anmerkung:**

Die anteiligen Personalkosten belaufen sich auf rd. 25.700 € und sind ab ca. 2017 realisierbar.

**Mietvertrag:**

Miethöhe: 34.600 €. Laufzeit: 01.10.2002 - 30.09.2017, danach verlängert er sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht

mit einer Frist von 6 Monaten von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Es könnte versucht werden, eine frühere Auflösung des Vertrages ggf. gegen Abstandszahlungen, zu erreichen.

**Stadtteilbibliothek Eversburg**

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010			300	300		300
2011			300	300		300
2012			300	300		300
2013 ff.	0,641 Stellen	25.641 ab ca. 2017	32.600 inkl. Abschreibung davon 29.600 ab 2022	58.241 29.600 ab 2022, 25.641 ab ca. 2017		58.241 davon 29.600 ab 2022 25.641 ab ca. 2017
Summe	0,641	25.641 ab 2017	33.500 davon 29.600 ab 2022	59.141 Davon 29.600 ab 2022 + 25.641 ab ca. 2017	0	59.141 davon 29.600 ab 2022, 25.641 ab ca. 2017

**Anmerkung:**

Die anteiligen Personalkosten belaufen sich auf rd. 25.700 € und sind ab ca. 2017 realisierbar.

**Mietvertrag**

Miethöhe: 29.600 €. Laufzeit: 01.04.2002 - 31.03.2022; verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wird. Es könnte versucht werden, eine frühere Auflösung des Vertrages ggf. gegen Abstandszahlungen, zu erreichen.

**Stadtteilbibliothek Schinkel**

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010			100	100		100
2011			16.400	16.400		16.400
2012			16.400	16.400		16.400
2013 ff.	0,641 Stellen	25.641 ab ca. 2017	18.112 inkl. Abschrei-	43.753 davon 18.112		43.753 Davon 18.112 in 2013,

			bung	in 2013, 25.641 ab ca. 2017		25.641 ab ca. 2017
Summe	0,00	25.641 ab 2017	51.012	76.653 davon 18.112 in 2013, 25.641 ab ca. 2017	0	76.653 davon 18.112 in 2013, 25.641 ab ca. 2017

**Anmerkung:**

Die anteiligen Personalkosten belaufen sich auf rd. 25.700 € und sind ab ca. 2017 realisierbar.

**Mietvertrag**

Miethöhe: 16.300). Laufzeit: 01.11.1969 - unbefristet (Kündigungsmöglichkeit 3 Monate zum Ende des Monats). In der oben dargestellten Tabelle wird eine Kündigung zum 31.12.2010 vorausgesetzt.

<b>Kosten neuer Bücherbus</b>	mind. 250.000 €
-------------------------------	-----------------

**Die Leistungsdaten der Bibliothekseinrichtungen innerhalb der Stadtbibliothek:**

Leistungsdaten									
		(Basisdaten Oktober 2009) Medien- ausleihe Prognose 2009	Medien- ausleihe 2008	(Basisdaten Oktober 2009) Besuche Prognose 2009	Besuche 2008	davon Be- suche bei Führungen 2008	davon Besu- che bei Veran- stalt. im Haus 2008	Jahres-öff- nungsstd. 2008	Besuche pro Jahres-öff- nungsstd. (ohne Füh- rung.) 2008
Stabi am Markt	167.271	385.561	325.114	143.892	148.664	397	551	1.731	86
Stabi am Markt / KiJuBi	28.625	145.476	128.569	57.391	58.460	1.337	1.397	1.434	40
Stabi Neustadt	14.547	43.144	42.403	11.610	9.863	117	677	1.005	10
Stabi Schinkel	14.063	48.028	41.790	15.584	12.314	122	567	952	13
Stabi Haste	15.172	47.239	40.975	14.480	13.874	115	190	1.005	14
Stabi Eversburg (2009: Dauerbaustelle)	14.041	47.014	48.012	13.177	14.091	67	609	1.005	14
Bücherbus	8.629	45.212	41.859	13.800	13.750	371	0	933	14
Summe	262.348	761.674	668.722	269.934	271.016	2.526	3.991	8.065	33

**Anmerkungen:**

Eine Besucherzahl von z.B. 10 pro Stunde bedeutet, dass pro Besucher/in rechnerisch sechs Serviceminuten zur Verfügung stehen.

Im Bücherbus kann keine Zählanlage installiert werden. Hier werden die Zahlen anhand der Ausleihzahlen plausibel hochgerechnet.

Die sehr einfachen Besucherzählanlagen in den Stadtteilbibliotheken erfassen nur Personen, die in einem gewissen Abstand in die Bibliothek kommen. Bei Klassenführungen kommt es zu Verzerrungen, d.h. es werden vom Gerät mehrere Personen, die hintereinander eintreten, als eine Person gezählt. Die Stadtbibliothek betrachtet eine Führung, die in der Regel außerhalb der Öffnungszeiten stattfindet, als Basisangebot. Da nach jeder Führung auch die Möglichkeit zur Ausleihe besteht, wurden die Daten bisher nicht getrennt erhoben.

Die Messungenauigkeit wurde toleriert, da alle Alternativen personalintensiv und ebenfalls fehleranfällig sind.

Die Teilnehmerzahl wird bei Führungen und Veranstaltungen von der verantwortlichen Mitarbeiterin nochmals gesondert gezählt und in einer Statistik zur Dokumentation dieses Angebots erfasst.

Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich finden meist während der Öffnungszeiten in den Räumen der Stadtbibliothek statt. Es kann nicht unterschieden werden, welche Kinder

gezielt zur Veranstaltung kommen und welche sich spontan mit dazusetzen. Anders als im Erwachsenenbereich folgt meist jedem Veranstaltungsbesuch auch eine Ausleihe. Im Erwachsenenbereich liegen die Veranstaltungen in der Regel außerhalb der Öffnungszeiten. Die Veranstaltungen locken ein Publikum an, das zum großen Teil nicht zu den regulären Bibliothekskunden gehört, sondern gezielt die Veranstaltung besucht.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_15	Projektförderung des Büro für Friedenskultur in 2010 und 2012	41-1	1.100.2.8.1.01 Friedenskultur

### Beschlussvorschlag:

Die Projektförderung Kulturelle Integration des Büros für Friedenskultur wird ab 2010 in einem zweijährigen Rhythmus um jeweils 5.000 € reduziert.

### 1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung

Die Projektfördermittel im Bereich "Kulturelle Integration von Migrantinnen und Migranten" werden nur in dem Jahr, in dem das neu zu entwickelnde interkulturelle Veranstaltungsformat (s. Beschlussvorschlag 41\_16) durchgeführt wird, in der bisherigen Höhe von 14.500 € (L41101600 Kostenart 4318000) zur Verfügung gestellt, da erfahrungsgemäß zahlreiche Fördermittel für Projekte beantragt werden, die Bestandteil des neu zu entwickelnden Formates sein werden. In dem Jahr, in dem keine interkulturelle Veranstaltungsreihe stattfindet, werden die Projektmittel auf 9.500 € reduziert, so dass weiterhin die Möglichkeit gegeben ist, die kulturelle Eigeninitiative und Integration der Migrantinnen und Migranten zu fördern.

### 2. Voraussetzungen / nötiges Vorgehen: Reduzierung des Ansatzes 2010 + 2012

### 3. Wirkung

#### 3.1 Nachhaltige Konsolidierungseffekte

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010			5.000	5.000		5.000
2011		0	0	0		0
2012		0	5.000	5.000		5.000
2013		0	0	0		0
Summe	0	0	10.000	10.000	0	10.000

#### 3.2 Auswirkungen:

Die Stadt Osnabrück fördert in dem Jahr, in dem keine Wochen der Kulturen bzw. das neue Festivalformat stattfinden, die kulturelle Selbsttätigkeit und Integration der Migrantinnen und Migranten in eingeschränktem Umfang.

#### 3.5 Irreversibilität der Maßnahme: Heraufsetzung der Mittel ist jederzeit möglich.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_16	Veranstaltungen inter.kult und Afrika-Festival	41-1	1.100.2.8.1.01 Friedenskultur

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Veranstaltungen Wochen der Kulturen „inter.kult“ und das „Afrika-Festival“ werden zu einer Veranstaltungsreihe zusammengeführt und künftig biennial durchgeführt.
2. Das Fest der Kulturen wird weiterhin jährlich durchgeführt. Die Finanzierung soll künftig nicht allein durch die Stadt Osnabrück erfolgen.

**1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung**

Mit der Zusammenführung der Wochen der Kulturen „inter.kult“ und des „Afrika Festivals“ zu einem Festival/Veranstaltungsreihe ist durch neue inhaltliche Impulse die Entwicklung eines neuen Festivalzuschnitts verbunden.

Die Durchführung erfolgt biennial. Das Fest der Kulturen wird jährlich durchgeführt, wenn eine Mitfinanzierung durch andere gelingt und der städtische Zuschuss auf 3.000 € gesenkt werden kann.

Gesamtkosten Wochen der Kulturen „inter.kult“ 2009: 58.400 € incl. Kosten für das Fest der Kulturen in Höhe von 20.300 € (geringe Veränderungen sind noch möglich, da die Abrechnung inter.kult 09 nicht abgeschlossen ist.)

Gesamtkosten „Afrika Festival“ 2007: Gesamtausgaben 86.000 €, städtischer Eigenanteil 44.700 €

**2. Voraussetzungen / nötiges Vorgehen**

Vorgehen:	Sowohl die Wochen der Kulturen als auch das Afrika-Festival sind thematisch und inhaltlich nicht festgelegt. Beide Programme zeichnet eine starke Beteiligung durch Bürgerinnen und Bürger aus. Mit Beteiligung dieser zahlreichen Vereine, Initiativen und Einzelpersonen werden unter Beibehaltung der bisherigen Ziele Synergieeffekte genutzt und gemeinsam ein neues interkulturelles Veranstaltungsformat mit neuen inhaltlichen Ausrichtungen entwickelt. Das Festival wird biennial durchgeführt.
-----------	---

**3. Wirkung**

**3.1 Konsolidierungseffekt: Nachhaltig**

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010			max. 46.100	max. 46.100		max. 46.100
2011			max. 32.500	max. 32.500		max. 32.500
2012			max. 48.200	max. 48.200		max. 48.200
2013			max. 32.500	max. 32.500		max. 32.500
Summe	0	0	max. 159.300	max.159.300	0	max.159.300

**3.2 Anmerkungen:**

Durch die Entwicklung eines neuen Festivalzuschnitts ist die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung über das Fest der Kulturen intendiert. Die Beteiligung und Vernetzung sowie der Dialog und die Begegnung sind weiterhin grundlegende integrative Bestandteile des neuen Formats.

**3.3 Irreversibilität der Maßnahme:** Das neue Festival oder bisherige Festivalformate könn-

ten bei einer veränderten Haushaltslage wieder jährlich stattfinden.



Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_17	Restaurierung und Ankauf von Sammlungsgegenständen im Kulturgeschichtlichen Museum / Felix-Nussbaum-Haus	41-2	1.100.2.5.2.02 Kulturgeschichtliches Museum

**Beschlussvorschlag:**

Der Ansatz für Restaurierung und für den Ankauf von Sammlungsgegenständen im Kulturgeschichtlichen Museum/Felix-Nussbaum-Haus wird ab 2010 um 4.200 € reduziert.

**1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung**

Streichung des Ansatzes Restaurierung und Ankauf (Sammlungsbestand), da er zu gering ist, um die beiden Tätigkeitsfelder umsetzen zu können.

**2. Voraussetzungen / nötiges Vorgehen: Reduzierung des Ansatzes ab 2010**

**3. Wirkung**

**3.1 Nachhaltige Konsolidierungseffekte**

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010			4.200	4.200		4.200
2011		0	4.200	4.200		4.200
2012		0	4.200	4.200		4.200
2013		0	4.200	4.200		4.200
Summe	0	0	16.800	16.800		16.800

**3.2 Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung / Votum der OE bzw. Gesellschaften: Keine**

**3.5 Irreversibilität der Maßnahme:** Die Ansätze können bei besserer Haushaltssituation wieder erhöht werden.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_19	Jugend-Kultur-Tage	41-1	1.100.2.7.3.01 Institutionelle Förderung

**Beschlussvorschlag:**

Der Zuschuss für die Jugend-Kultur-Tage wird ab 2011 von 7.500 € um 2.500 € auf das Einstiegniveau in Höhe von 5.000 € abgesenkt.

**1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung**

Für die erstmalige Durchführung der Jugendkulturtage im Jahr 2008 hat der federführende Verein FOKUS Zuschüsse von den Fachbereichen Kultur und Kinder, Jugendliche und Familien in Höhe von jeweils 5.000 € erhalten. Im Zuge der Haushaltsberatung 2009 haben die zuständigen politischen Gremien eine Aufstockung der Zuschüsse von jeweils 2.500 € beschlossen. Beantragt hatte der Verein eine Aufstockung um jeweils 5.000 €, die im Wesentlichen damit begründet wurde, dass das für die erstmalige Durchführung der Jugendkulturtage gegebene Budget von rd. 65.000 € (2-Jahresplan) finanziell sehr knapp bemessen sei und insbesondere die Durchführung von Beteiligungsprojekten nicht zulässt. Mit dem höheren städtischen Zuschuss wäre dies möglich und macht die Jugendkulturtage finanziell planungssicherer, zumal die Gewährung von Spenden und Sponsorenmitteln in der notwendigen Höhe vergleichsweise unsicher ist.

**2. Voraussetzungen / nötiges Vorgehen**

Vorgehen: Reduzierung um jeweils 2.500 € im Fachbereich Kultur und Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Rückgängigmachung der Aufstockung von jeweils 7.500 € auf 5.000 €)

**3. Wirkung**

**3.1 Nachhaltige Konsolidierungseffekte**

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010						
2011			2.500	2.500		2.500
2012			2.500	2.500		2.500
2013			2.500	2.500		2.500
Summe	0	0	7.500	7.500	0	7.500

**3.4 Auswirkungen:**

Für die Reduzierung der Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2011 müsste der mit dem Träger abgeschlossene Zuwendungsvertrag im Frühjahr 2010 gekündigt werden.

**3.5 Irreversibilität der Maßnahme:** Der Zuschuss kann jederzeit wieder erhöht werden.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
41_20	Marketing- und Projektbudget	41-1	1.100.2.7.3.02 Projektförderung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ansatz für das zentrale Marketing- und Projektbudget wird ab 2010 um 28.300 € auf 150.000 € gesenkt
2. Die Vorschläge zur Verwendung der Mittel werden im Rahmen des Kulturgipfels entwickelt.
3. Die Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung der „Kulturprojektkonferenz“.

**1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung**

Wegen der schlechten Haushaltssituation wird vorgeschlagen, den Ansatz für Marketing und Schwerpunktprojekte zu reduzieren.

**2. Voraussetzungen/nötiges Vorgehen:** Durchführung Kulturgipfel und "Kulturprojektkonferenz"

**3. Wirkung**

**3.1 Nachhaltige Konsolidierungseffekte**

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010			28.300	28.300		28.300
2011			28.300	28.300		28.300
2012			28.300	28.300		28.300
2013			28.300	28.300		28.300
Summe	0	0	113.200	113.200	0	113.200

**3.2 Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung:** keine

**3.3. Irreversibilität der Maßnahme:** Der Haushaltsansatz kann jederzeit wieder erhöht werden.

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
B4	Zuschussreduzierung Theater	FB 20, FB 41 Städt. Bühnen	1.100.1.1.1.30 Beteiligungen/Gesellschaften

### 1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung

Der Zuschuss kann reduziert werden, da sich bei den Städtischen Bühnen aufgrund von Investitionen aus dem Konjunkturprogramm II Einsparungen bei den Energiekosten ergeben.

### 2. Voraussetzungen / nötiges Vorgehen

Vorgehen:	Umsetzung der Baumaßnahme aus Konjunkturpaket II.
Personelle oder finanzielle Voraussetzungen:	Mittel in Höhe von 505.000 € aus dem Konjunkturpaket II werden in 2010 für energetische Maßnahmen im Theaterfoyer eingesetzt.

### 3. Wirkung

#### 3.1 Nachhaltige Konsolidierungseffekte

	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung nachhaltig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010				0		0
2011			32.000	32.000		32.000
2012			32.000	32.000		32.000
2013			32.000	32.000		32.000
Summe	0	0	96.000	96.000	0	96.000

#### 3.2 Einmalige Konsolidierungseffekte

	Reduzierung Personal		Reduzierung Sachaufwand (€)	Gesamte Reduzierung (€)	Ertrags-erhöhung (€)	Gesamte Konsolidierung einmalig (€)
	AK	Betrag (€)				
2010				0		0
2011				0		0
2012				0		0
2013				0		0
Summe	0,00	0	0	0	0	0

#### 3.3 Auswirkung auf die Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt)

	2010	2011	2012	2013	Gesamte Auswirkung
Einzahlung (€)					0
Auszahlung (€)					0

#### 3.4 Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung / Votum der OE bzw. Gesellschaften (ggf. unter Einbeziehung der Strat. Ziele sowie der Entwicklungsschwerpunkte)

--

#### 3.5 Irreversibilität der Maßnahme

Vorhaben unumkehrbar:	Vorhaben umkehrbar:	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen:
Vorhaben unumkehrbar, (Umkehrung mangels negativer Auswirkungen auch nicht sinnvoll).		

Nr.	Bezeichnung	OE / Beteiligung	Produkt
P41_1-4	Arbeitsaufträge / Prüfaufträge		

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungskostenanteil und der Mitgliedsbeitrag an den Landschaftsverband werden einer umfassenden Strukturprüfung unterzogen, die auch den Umfang der Rückflüsse in städtische Projekte beinhaltet.
2. Überführung der Musik- und Kunstschule in den Eigenbetrieb VHS
3. Überprüfung der Struktur des Angebotes der Lagerhalle, Piesberger Gesellschaftshaus, Fokus hinsichtlich der Angebotsstruktur und Wirtschaftlichkeit
4. Überführung der kommunalen Museen in die Rechtsform „Stiftung“

**1. Beschreibung / Begründung / Erläuterung:** siehe unten

**2. Voraussetzungen / nötiges Vorgehen**

Vorgehen:	
Personelle oder finanzielle Voraussetzungen:	Prüfung der Voraussetzungen und Bedingungen, Darstellung der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten

**3. Wirkung**

- 3.1 Nachhaltige Konsolidierungseffekte noch zu ermitteln
- 3.2 Einmalige Konsolidierungseffekte noch zu ermitteln
- 3.3 Auswirkung auf die Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt) noch zu ermitteln
- 3.4 Auswirkungen:

Mögliche Vorteile zu 1:

- Wirtschaftlichere Vergabe von Fördermittel für kulturelle Aktivitäten

Mögliche Vorteile zu 2:

- gemeinsame Vermarktung von Kunst- und Musikschulangeboten
- Profilierung der Kunstschule als Träger mit kunstpädagogischem Schwerpunkt im Bereich der Offenen Ganztagschule
- verbesserte Abstimmung und Weiterentwicklung der Angebote der Volkshochschule und der Musik- und Kunstschule in den Bereichen Kunst und Musik
- gemeinsame Werbung und Vermarktung bestimmter Angebote
- Steigerung der Einnahmen, Reduzierung der Kosten

Mögliche Vorteile zu 3:

- Bei wirtschaftlicherer Betriebsführung können Mittel für die Kulturarbeit gewonnen werden.

Mögliche Vorteile zu 4.:

- Museen gelten als steuerbegünstigte Zweckbetriebe.
- Stiftungen sind für private Geldgeber attraktiver als Kommunen.
- Die Handlungsspielräume innerhalb der Einrichtungen vergrößern sich (Hierarchieabbau).
- gemeinsame Verwaltung der Häuser durch eine kaufmännische Geschäftsführung (Modell Theater)
- Einsatz eines fachlich ausgerichteten Stiftungsrates o. ä. wird ermöglicht.
- Zuschussfestschreibung erfolgt

gez. Rzyski